richtet an die „Sächsische Korrespondenz“ in Leipzig eine Zuschrift, in der es heißt:

„Ich habe Berufung gegen das Urteil vom 12. ds. Mts. eingelegt, dieses Urteil besteht zu Unrecht. In derselben Sache zwei einander widersprechende Urteile zu fällen, ist noch niemals dagewesen. Uebrigens handelt es sich in diesem Termin um eine ganz nebensächliche, geringfügige Beleidigungsklage, hinter der die eigentlichen, schwerwiegenden fünf bis sechs Strafanzeigen erst noch zu verhandeln sind. Erst diese letzteren Verhandlungen werden entscheiden. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, mich besiegt zu fühlen. Lebius hat seinen Schriftsatz mit den unwahren Behauptungen an die ganze Presse versandt und dadurch schon vor dem Termin Stimmung gegen mich gemacht. Ich aber verzichte auf solche Kampfesweise. Ich will ehrlich siegen, und nicht dadurch, daß ich den Richtern und den Zeitungen Sand in die Augen streue. Ich werde beweisen, daß Lebius immer die Unwahrheit gesagt hat und sie heute noch sagt.“

Die erste Frau Karl Mays, Frau Emma Pollmer in Weimar, veröffentlicht folgende

Erklärung.

„Indem ich den Schriftsteller Karl May, meinen früheren Mann, bitte, die wegen des Artikels „Ein spiritistisches Medium . . .“ gegen mich erhobene Beleidigungsklage zurückzunehmen, erkläre ich zu der Entstehung und dem Inhalt dieses Artikels folgendes:

„Ich bin an den wahrheitswidrigen Behauptungen und bodenlosen Kombinationen, die dieser Artikel enthält, unschuldig. Mein früherer Mann hatte mich durch eine jährliche Rente von 3000 M. lebenslänglich gegen alle Not und Sorge sichergestellt. Ich führte in Weimar ein zufriedenes Leben. Da kam Lebius zu mir; ich kannte ihn nicht. Ich ahnte nicht, daß ich in ihm den Mann vor mir hatte, dessen Lebensaufgabe es ist, Karl May zu vernichten, weil dieser ihn vernichten kann, wenn er nur will. Und ebensowenig ahnte ich, daß er mich nur zu dem Zwecke aufgesucht hatte, die bekannte Bitterkeit geschiedener Frauen auszunutzen, um mich zu seinem gefügigen Werkzeug gegen meinen gewesenen Mann zu machen. Es gelang ihm, mich zu täuschen. Er wollte etwas über meine Scheidung erfahren. Er versprach heilig, zu schweigen; es werde kein Wort veröffentlicht. Ich gab ihm einige Auskunft. Da ging er hin, schrieb sofort den obigen Artikel, der von übelwollenden, absichtlichen Phantasmen strotzt, und veröffentlichte ihn. Dadurch war meine Rente bedroht. Karl May mußte mich verklagen. Ich eilte in meiner Angst nach Berlin zu Lebius. Er brachte mich zu seinem Schwager Medem, einen gewesenen Advokaten. Der sollte meinen Prozeß gegen May führen. Er schrieb an May, daß er als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichte. May ging sofort darauf ein. Dadurch wurde ich vollständig mittellos und geriet in die Hände des Lebius. Der versprach mir Geld. Vorher aber zwang er mich, meine Pretiosen zu versetzen. Bei Gericht liegt ein Brief von ihm, in dem er ungescheut sagt, daß seine Advokaten ihm geraten hätten, ich müsse das alles erst versetzen, damit es den Anschein gewinne, als ob Karl May es sei, der mich in solche Not getrieben habe. Nun mußte ich Schriftsätze unterschreiben, die ich nicht verstand, und deren Tragweite ich nicht übersehen konnte. Ich habe sogar mit Tränen dagestanden und meine Unterschrift verweigert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich einsah, daß es Lebius nicht im geringsten darauf ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl May zu vernichten. Er hat niemals im berechtigten Interesse gehandelt, sondern nur um seiner Rache zu fröhnen. Ich sah ein, daß ich umkehren müsse, wenn ich nicht verloren gehen wolle. Und so nehme ich denn alle Schriftsätze, die ich in dieser Klagsache unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte hiermit ausdrücklich zurück. Sie sind Produkte Lebiusscher Gewissenlosigkeit, Uebertreibung und Phantasie. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt: „Er ist ein Schuft, der über Leichen geht.“ Er hat das gelesen, mich aber nicht verklagt. Ich bin auch noch jetzt dieser Meinung und stets erbötig, den Wahrheitsbeweis sofort anzutreten.

„Er hat gewagt, Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen. Ich höre, daß er am 12. d. M. in einer hierüber am 12. April geführten Gerichtsverhandlung in Charlottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Behauptung durch mich und meine Interessen berechtigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einstweilen gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es nur durch seine Raffiniertheit fertig brachte, mich in seine Netze zu bekommen, und daß ich mich glücklich preise, ihm wieder entgangen zu sein. Hierauf die Wiederholung, daß ich meine sämtlichen Schriftsätze, die ich in der Beleidigungsklage May–Pollmer unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte zurücknehme. Es ist mir unmöglich, mich zu ihnen zu bekennen.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollmer.“

Eine weitere Erklärung besagt:

„Der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann hat behauptet, er wisse aus zuverlässiger Quelle, daß ich die Absicht gehabt hätte, mich an ihn um Hilfe zu wenden. Ich erkläre der Wahrheit gemäß, daß ich nie das Bedürfnis gehabt habe, mich an ihn zu wenden. Mich mit ihm, dem Verfasser derartiger Artikel, in Verbindung zu setzen, ist mir eine absolute Unmöglichkeit.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollmer.“

Aus: Augsburger Postzeitung. Nr. 90, 22.04.1910, S. 2+3.

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03